

Merkblatt für Reiserückkehrer aus RISIKOGEBIETEN

gültig ab 13.05.2021

Für Einreisende aus einem definierten internationalen

- **Risikogebiet**
- **Hochinzidenzgebiet**
- **oder Virusvariantengebiet**

gelten Test- und Quarantänepflichten und die Meldepflicht beim zuständigen Gesundheitsamt.

In Rostock bitten wir Sie, sich über die digitale Einreiseanmeldung (DEA) des BMG unter www.einreiseanmeldung.de zu registrieren. Sollte dies nicht möglich sein, dann über das Meldeformular im Downloadbereich der Homepage unseres Gesundheitsamtes.

Wie das Gebiet, aus dem Sie einreisen definiert ist, erfahren sie unter:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Hinweise zur Quarantäne

Bei Einreise aus **Risikogebiet:**

- **keine Quarantäne, wenn genesene, geimpfte oder getestete¹ Personen** ihren Nachweis an die zuständige Behörde übermitteln; Übermittlung soll mittels elektronischer Einreiseanmeldung erfolgen; wenn Sie symptomfrei sind, gilt damit die Quarantäne als aufgehoben

Bei Einreise aus **Hochinzidenzgebieten:**

- Ein Test¹ vor/bei Einreise sowie 10 Tage Quarantäne sind verpflichtend. Es besteht Möglichkeit der Verkürzung am 5. Tag bei Symptomfreiheit mit einem 2. negativen Test. Das Testergebnis muss nicht der Gesundheitsbehörde übermittelt werden, sondern 10 Tage zur Vorlage bei Anforderung bereitgehalten werden.
- **Quarantäne entfällt für genesene und/oder geimpfte** Personen, wenn diese ihren Nachweis mittels DEA an die zuständige Behörde übermitteln

Bei Einreise aus **Virusvariantengebieten:**

- Unabhängig vom Genesenen- und Impfstatus gelten Testpflicht¹ vor, und Quarantänepflicht nach Einreise. Die Quarantänezeit beträgt 14 Tage - ohne Verkürzungsmöglichkeit .

Einreisende aus einem **Hochinzidenzgebiet sowie alle mit dem Flugzeug einreisenden** müssen den **Ersttest¹ oder ihren Impf-/Genesenennachweis** bereits **vor Einreise** bereithalten, **Einreisende aus Virusvariantengebieten** benötigen zwingend einen **Test¹ vor** Einreise.

§6 (2) der Coronavirus-Einreiseverordnung (<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Aktuelles--Blickpunkte/Wichtige-Informationen-zum-Corona%E2%80%93Virus>) regelt **Ausnahmen von der Quarantäne**. **Beachten Sie, dass diese Ausnahmen für Einreisende aus Virusmutationsgebieten NICHT gelten.**

Das Gesundheitsamt führt keine Tests durch.

¹ Mögliche Testvarianten:

PCR-Test max. 72 Stunden vor Einreise

PoC-Antigentest max. 48 Stunden vor Einreise (max. 24 bei Virusvariantengebieten)

